

DEUTSCHE
QUARTER
HORSE
ASSOCIATION

DQHA
Futurity / Maturity
Handbuch
2010

Inhaltsverzeichnis

A. Stallion Service Auction (SSA)	3
§ 1 Bedingung für die Teilnahme der Hengste	3
§ 2 Fristen zur Anmeldung der Hengste	3
§ 3 Decktaxe	4
§ 4 Deckbedingungen	4
§ 5 Durchführung der Auction	6
B. DQHA Futurity/Maturity Regeln	7
§ 1 Startberechtigung	7
§ 2 Futurity Klassen	7
§ 3 Nennung	9
§ 4 Nenngeld	9
§ 5 Preisgeld	9
§ 6 Richter	10
§ 7 Änderung der Futurity/Maturity Regeln	11
§ 8 Dopingtests	11
§ 9 Ehrungen	11
C. DQHA Futurity Manager	11
D. Besondere Turnierbestimmungen (Ausschreibung)	12
E. Doping (Ausschreibung)	13
F. Clippen (Ausschreibung)	14
G. Allgemeine Turnierbestimmungen (Ausschreibung)	14
H. Besondere Durchführungsbestimmungen	15
1. Ausschreibung/Nennung	16
2. Startgebühren	17
3. Richter/Bewertungssystem	16
4. Tie-Procedure	17
5. Champion of Champions Wertung	17
6. Class Routine	18
I. Ansprechpartner	18

A. Stallion Service Auction (SSA)

§1 Bedingungen für die Teilnahme der Hengste

1. Der Hengstbesitzer muss im Einzahlungsjahr Mitglied der DQHA sein.
2. Jeder American Quarter Horse Hengst, der bei der AQHA registriert und darüber hinaus im Hengstbuch der DQHA eingetragen ist, kann für die SSA nominiert werden. Alle an der SSA teilnehmenden Hengste müssen eine DNA Analyse nachweisen.
3. Nachkommen des Hengstes IMPRESSIVE müssen einen negativen HYPP Test (HYPP:N/N) nachweisen.
4. Der Hengst muss während der Decksaison (Anmerkung: 01.03. bis 30.06.) des jeweiligen Jahres in Deutschland bzw. in Europa stehen bzw. im Einsatz von TG-Sperma oder Kühlsamen muss sein zuchttauglicher Samen während der Decksaison in Deutschland oder Europa zur Verfügung stehen.

§2 Fristen zur Anmeldung der Hengste

1. Die Anmeldefrist für das jeweilige SSA-Jahr und der Redaktionsschluss für den Hengstkatalog werden im Quarter Horse Journal bekannt gegeben. Hengsthalter zahlen ihre Hengste mit der Nomination Fee von ½ Decktaxe ein, die Hengste werden im Hengstkatalog veröffentlicht. Bis 2 Stunden vor der Decksprung-Versteigerung können Hengste mit Einzahlung einer halben Decktaxe nachgemeldet werden. Hengsthalter, die keine Versteigerung der Decksprünge wünschen, zahlen mit einer vollen Decktaxe ein. Hengst- und Stutenbesitzer erhalten jeweils einen Futurity/Maturity Freistart für je ein Fohlen aus dem betreffenden Deckjahr.
2. Bis zum 31. März des Deckjahres können Hengste durch Einzahlung einer vollen Decktaxe nachgemeldet werden.
3. Vom 1. April bis zum 31. Juli des Deckjahres können Hengste für das 1,5 fache der Decktaxe nachgemeldet werden.
4. Für Nennungen gilt jeweils das Datum des Poststempels als Nachweis des fristgerechten Eingangs der Unterlagen.

§3 Decktaxe

1. Als Decktaxe gilt das direkte Deckgeld, incl. Fohlungeld und Handling Fee. Bei Samenversand zählen Absamungskosten zur Handling Fee soweit keine anderslautenden schriftlichen Vereinbarungen getroffen wurden. Nebenkosten wie Tagegeld für die Stute oder Tierarzthonorare gehören nicht zur Decktaxe.
2. Für die Berechnung der SSA-Nomination Fee wird die jeweils höchste Decktaxe zugrunde gelegt, die der Hengsthalter für eine Bedeckung durch den jeweiligen Hengst in diesem Deckjahr verlangt.
3. Gibt ein Hengsthalter die Decktaxe des Hengstes mit „Private Treaty“ (Verhandlungssache) an, so wird eine pauschale Decktaxe von € 3.000,- zur Berechnung der Nomination Fee zugrunde gelegt.
4. Die niedrigste Einzahlungssumme beträgt € 250,-, auch wenn das vom Hengsthalter angesetzte Deckgeld weniger als € 500,- beträgt.
5. Die bei der SSA Hengsteinzahlung angegebene Decktaxe beinhaltet Nebenkosten wie Booking-Fee, Handling-Fee und Shoot-Fee.
6. Der Hengsthalter zahlt zusätzlich zur halben Decktaxe eine Nenngebühr von € 50,-, die in den Regionalgruppen-Futurities zur Ausschüttung gebracht wird.

§4 Deckbedingungen

1. Der SSA-Hengst oder sein zuchttauglicher Samen muss im Deckjahr vom 1. März bis zum 30. Juni für eine Bedeckung auf der bei der Anmeldung angegebenen Deckstation zur Verfügung stehen.
2. Vorübergehende Abwesenheit von der Deckstation bis zu drei Tagen bei Turnierbesuchen ist zulässig. Steht der Hengst in der Decksaison auf der angegebenen Deckstation nicht zur Verfügung, weil er z.B. ins Ausland verkauft, unfruchtbar oder kastriert wurde, sind dem Stutenbesitzer die Ersteigerungskosten vom Hengstbesitzer zurückzuzahlen.

3. Bei Tod des Hengstes können die Ersteigerungskosten auf Antrag von der DQHA erstattet werden. Die Nachkommen des jeweiligen Jahrgangs sind aber weiterhin Futurity / Maturity startberechtigt.
4. Wird der Hengst innerhalb Europas verkauft, verpflichtet sich der Verkäufer, die aus dem SSA-Vertrag entstehende Verpflichtung an den Käufer zu übertragen. Der Besitzerwechsel ist dem Stutenbesitzer und der DQHA umgehend mitzuteilen.
5. Die üblichen Deckbedingungen der Deckstation müssen dem Stutenbesitzer bei Vertragsabschluss mitgeteilt werden. Beide Parteien müssen die vereinbarten Bedingungen einhalten. So gilt z.B. eine Lebendfohlengarantie (LFG), die für einen Hengst im Regelfall gewährt wird, auch für den im Rahmen der SSA ersteigerten Decksprung – der Stutenbesitzer kann im Folgejahr eine Nachbedeckung in Anspruch nehmen, wenn das aus der Bedeckung entstandene Fohlen nicht länger als 12 Stunden gelebt hat. Dies ist per Tierarztattest dem Hengsthalter nachzuweisen. Liegt ein Anspruch auf Nachbedeckung im Folgejahr aufgrund einer eventuellen LFG vor und ist ein Wechsel der Deckstation erfolgt, so muss dieser Wechsel der Deckstation dem Stutenbesitzer und der DQHA unverzüglich schriftlich mitgeteilt werden. Bei einem Wechsel der Deckstation im Inland, kann der Stutenbesitzer die Stute zur Nachbedeckung dorthin bringen; legt ein Wechsel ins Ausland vor, ist dem Stutenbesitzer die bereits gezahlte SSA-Decktaxe vom Hengsthalter zu erstatten, sofern sich beide Parteien nicht anderweitig einigen.
6. Der Stutenbesitzer muss seine Stute 30 Tage vor der geplanten Bedeckung bei der Deckstation anmelden.
7. Der Hengstbesitzer muss nach erfolgter Bedeckung und der Bezahlung aller Nebenkosten durch den Stutenbesitzer ein Breeders Certificate ausstellen. Eine Kopie davon ist an die DQHA zu senden.
8. Fällt die Stute, für die der Decksprung erworben wurde, wegen Krankheit oder Tod aus, so kann der Stutenbesitzer eine andere AQH-Stute aus seinem Besitz zur Bedeckung bringen.

9. In besonderen Fällen, wenn z.B. keine Deckstute mehr zur Verfügung steht, kann der Stutenbesitzer den ersteigerten Decksprung an einen anderen Stutenbesitzer übertragen, sofern der Hengstbesitzer zustimmt. Der Stutenbesitzer darf jedoch den Sprung nicht mit Gewinn veräußern.
10. Die DQHA erkennt generell keine Schadensersatzansprüche und/oder Vermögensschäden von Hengst oder Stutenbesitzer an.
11. Für die bei der SSA versteigerten Decksprünge sind nur Stuten zur Bedeckung zugelassen, für die im Fall einer IMPRESSIVE Abstammung ein HYPP N/N Nachweis erbracht wird.

§5 Durchführung der Auction

1. Stille Auction

- Die Hengste werden einmal jährlich auf einer Informationstafel öffentlich angeboten. In der Regel findet die Versteigerung der Decksprünge auf der DQHA Futurity/Maturity Show statt. Dabei werden folgende Angaben gemacht: Hengstname, Besitzer, Decktaxe. Decksprünge können nur für American Quarter Horse Stuten ersteigert werden, ist die Stute Nachkomme des Hengstes IMPRESSIVE muss ein negativer HYPP Test nachgewiesen werden. Der Käufer füllt ein Bietformular aus. Mindestgebot ist jeweils $\frac{1}{2}$ Decktaxe plus EUR 50,-. Geboten wird in EUR 50,- Schritten. Der jeweils letzte Bieter, der ein vollständig ausgefülltes Gebot abgibt, erhält den Zuschlag. Mit dem Zuschlag verpflichtet er sich, die Decktaxe umgehend zu zahlen und die Vertragsbedingungen einzuhalten. Beim Einsatz von TG-Sperma oder Kühsamen können zusätzliche Kosten für den Stutenbesitzer entstehen. Es gelten die jeweiligen Bestimmungen der Deckstation. Das Personal des SSA Standes kann ab einer halben Stunde vor Versteigerungsende nicht mehr bieten.
2. Wird ein Hengstsprung versteigert, zahlt die DQHA die eingezahlte Nomination Fee an den Hengstbesitzer zurück, nachdem die Decktaxe durch den Stutenbesitzer beglichen wurde. Nicht versteigerte Decksprünge werden – das Einverständnis der Hengstbesitzer vorausgesetzt – interessierten DQHA-Mitgliedern bis zum 31.03. des Deckjahres zum Nachkauf angeboten. Die Nachkauf-Gebühren betragen 50% der Decktaxe plus EUR 100,- Nachkaufgebühr.

3. Decksprünge nachträglich bis 31. März genannter Hengste können zum Preis von 50% der Decktaxe plus EUR 50,- Nachkaufgebühr erworben werden, der Hengstbesitzer erhält dann 50% der von ihm bezahlten Decktaxe zurück. Die bis zum 31. März nachgezählten Hengste müssen dann 20 Tage auf der DQHA Website zur Versteigerung stehen. Das Mindestgebot liegt bei 50% der Decktaxe plus EUR 150,-. Die Gebote gelten nur in Schriftform (Brief) und das höchste Gebot erhält den Zuschlag. Jeder Stutenbesitzer kann max. ein Gebot pro Hengst abgeben. Bei zwei gleich hohen Geboten entscheidet der früheste Poststempel bei Eingang. Die Gebote sind in EUR 50,- Schritten abzugeben. Stichtag ist der 23. Tag oder der auf den 23. Tag folgende Werktag nach der Veröffentlichung. Somit verlängert sich die Möglichkeit zum Nachkauf für diese Hengste entsprechend bis zum Stichtag. Es gelten die Bestimmungen des deutschen Tierschutzgesetzes (TSchG) und des deutschen Tierzuchtgesetzes (TierZG).

B. DQHA Futurity / Maturity Regeln

§1 Startberechtigung

1. Startberechtigt ist ein bei AQHA registriertes American Quarter Horse, wenn sein Besitzer sowie der Vorsteller Mitglied der DQHA sind (oder bis zum Nennschluss werden) und durch die Teilnahme des Sires/Vaters an der Stallion Service Auction (SSA) die Startberechtigung für das jeweilige Jahr gewährleistet ist. Listen der teilnahmeberechtigten Fohlenjahrgänge und der Deckhengste werden in den Verbandsmedien veröffentlicht. Auskünfte erteilt die DQHA Geschäftsstelle.
2. Ab dem Jahrgang 1998 müssen alle für die Futurity gemeldeten Nachkommen des Hengstes IMPRESSIVE einen HYPP N/N Nachweis führen.
3. Hengst- und Stutenbesitzer erhalten je einen Freistart für je einen Nachkommen des Hengstes aus dem jeweiligen SSA Jahr bzw. für das aus dem ersteigerten Decksprung gezeugte Fohlen. Der Freistart kann auf der DQHA Haupt-Futurity für einen Futurity/Maturity Start eingelöst werden.

§2 Futurity-Klassen

ausgeschrieben werden folgende Klassen

1. Halter

Weanling Halter

- stallion/mare: early/late division
- Champion of Champion

Die Trennung in early und late Weanling Klassen hängt von der Starterzahl ab. Ab 12 und mehr Teilnehmern wird die jeweilige Klasse in early und late Division geteilt, darunter wird nicht geteilt.

Erklärung des Teilungsmodus (Formulierung folgt vom ZA)

Yearling Halter (stallion, mare, gelding)

Two Year Old Halter (stallion, mare, gelding)

Three Year Old Halter (stallion, mare, gelding)

2. Performance

Longe Line Futurity (2 jährige)

Western Pleasure Futurity (3+4 jährige)

Western Pleasure Maturity (5+6 jährige)

Western Riding Futurity (3+4 jährige)

Western Riding Maturity (5+6 jährige)

Reining Futurity (3+4 jährige)

Reining Maturity (5+6 jährige)

Trail Futurity (3+4 jährige)

Trail Maturity (5+6 jährige)

Hunter Under Saddle Futurity (3+4 jährige)

Hunter Under Saddle Maturity (5+6 jährige)

Working Cow Horse Futurity (4 jährige)

Working Cow Horse Maturity (5+6 jährige)

Cutting Futurity (4 jährige)

Cutting Maturity (5+6 jährige)

3. Es gelten die Regeln des gültigen AQHA Rulebooks. Drei bis fünfjährige Pferde sind Junior Horses, sechsjährige und ältere Pferde sind Senior Horses. Somit darf der Reiter z. B. auch bis zu vier Pferde in den DQHA Maturity Klassen reiten, solange es zwei Junior- und zwei Seniorpferde sind.

§3 Nennung

Die Ausschreibung der jeweiligen DQHA Futurity/Maturity wird mindestens zwei Monate vor Austragung der Show im DQHA Verbandsorgan veröffentlicht. Der in der Ausschreibung angegebene Nennungsschluss (mindestens 4 Wochen vor Showbeginn) ist bindend. Es werden keine Nachnennungen angenommen. Für Nennungen auf dem Postwege gilt der Poststempel.

§4 Nenngeld

Das Nenngeld ist bis zum Nennschluss vollständig gezahlt sein. Schecks sind bis spätestens 8 Tage vor Nennschluss einzureichen. Die Meldestelle behält sich vor, Teilnehmer deren Nenngeld bis zum Nennschluss nicht vollständig gezahlt wurde bzw. deren Schecks nicht gedeckt waren, vom Start auszuschließen. Im Wiederholungsfall droht dem Teilnehmer bzw. Pferdebesitzer der Ausschluss aus der DQHA.

§5 Preisgeld

1. Das Gesamtpreisgeld der Futurity/ Maturity setzt sich zusammen aus
 - dem Erlös der SSA des Vorjahres
 - abzüglich 10 % für die Regionalgruppen-Futurity Förderung
 - abzüglich 5 % für Öffentlichkeitsarbeit
 - abzüglich Kosten Futurity/SSA (Hengstkatalog, Schleifen/Pokale)

= **Betrag X.**

Dieser Betrag wird durch die Anzahl der genannten Starts dividiert:

Betrag X: Anzahl der Starts = **Betrag Y.**

2. Das Preisgeld pro Klasse ergibt sich aus dem errechneten Betrag Y multipliziert mit der Anzahl der Nennungen in dieser Klas-

se. Hinzu kommen die Startgelder der jeweiligen Klassen, die zu mindestens 60% ausbezahlt werden müssen.

Preisgeld pro Klasse = Betrag Y x Nennungen in der Klasse + Startgeld.

3. 10% des Preisgeldes wird als Züchterprämie an die Züchter des Pferdes abgegeben; Voraussetzung hierfür ist, dass der Züchter Mitglied der DQHA ist.
4. Auszahlungsschlüssel:

Platz	Nennungen pro Klasse									
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1. Platz	100%	60%	50%	40%	38%	36%	34%	32%	30%	30%
2. Platz		40%	30%	30%	28%	26%	24%	22%	20%	20%
3. Platz			20%	20%	19%	18%	16%	16%	15%	15%
4. Platz				10%	10%	10%	10%	10%	10%	10%
5. Platz					5%	6%	8%	8%	8%	8%
6. Platz						4%	6%	5%	6%	5%
7. Platz							2%	4%	5%	4%
8. Platz								3%	4%	4%
9. Platz									2%	2%
10. Platz										2%

§6 Richter

Alle Futurity-Klassen müssen von mindestens drei anerkannten AQHA Richtern (empfohlen werden fünf AQHA Richter) gerichtet werden. Für jede Klasse muss vor der Show ein Tie-Richter festgelegt werden. Dazu wird die erste Klasse ausgelost und dann die Richter im Wechsel als Tie-Richter bestimmt. Der Tie-Richter wechselt pro Klasse. Beim Aushang der Startlisten wird der Name des jeweiligen Tie-Richters bekannt gegeben. Dies geschieht durch Aushang am schwarzen Brett. Es ist möglich, jede Klasse von verschiedenen Richterpaaren richten zu lassen. Die Richter müssen mindestens einen Tag vor Austragung der Klassen bekannt gegeben werden und können nur im Notfall (z.B. Krankheit des Richters) geändert werden.

§7 Änderungen der Futurity/ Maturity-Regeln

1. Streichungen von Klassen können erst frühestens 2-7 Jahre nach Beschluss gültig werden, wenn die betroffenen Nachkommen der nach den geänderten Regeln eingezahlten Hengste startberechtigt sind.
2. Pro Jahr kann maximal eine weitere Disziplin hinzugenommen werden.
3. Geringfügige Änderungen der Regeln, wie z.B. die Anpassung der Regeln an das jeweils gültige AQHA Rulebook sind kurzfristig möglich.

§8 Dopingtests

1. Die DQHA behält sich vor, Dopingproben anzuordnen.
2. Fällt eine Dopingprobe positiv aus, werden die Betroffenen zu einer Anhörung beim DQHA Vorstand geladen. Die DQHA behält sich vor, Reiter und Besitzer des Pferdes zu bestrafen und das Pferd für die Teilnahme an DQHA-Shows zu sperren. Mindeststrafe EUR 1.000,- Geldstrafe, Kosten für die Dopinguntersuchung, Aberkennung des Titels, Rückzahlung des gewonnenen Preisgeldes, Sperrung des Pferdes und/ oder des Besitzers und/ oder des Reiters für die Teilnahme an DQHA-Klassen für 13 Monate. Höchststrafe im Wiederholungsfall:, Geldstrafe bis zu EUR 2.500,-, plus Ausschluss des Reiters und/oder Besitzers aus der DQHA.
3. Dopingsünder werden im Quarter Horse Journal veröffentlicht.
4. Verboten sind alle Substanzen nach FN-Katalog.

§9 Ehrungen

DQHA Titel können nur an DQHA Mitglieder vergeben werden.

C. DQHA Futurity Manager

1. Der DQHA Zuchtausschuss benennt aus den eigenen Reihen der Ausschussmitglieder den „DQHA Futurity Manager“. Im Ausnahmefall kann auch eine andere kompetente Person ernannt werden.
2. Der DQHA Futurity Manager stellt die Verbindung zwischen DQHA Vorstand und dem mit der Durchführung der DQHA Futurity/Maturity beauftragten Showmanagement her.

3. Er unterstützt das Showmanagement bei Planung, Organisation und Durchführung der Veranstaltung und ist Ansprechpartner für alle futurityrelevanten Angelegenheiten.
4. Nach Ablauf des festgesetzten Nennungsschlusses (gem. § 3 der DQHA Futurity/Maturity Regeln) koordiniert er die Überprüfung der Start- und Teilnahmeberechtigung der eingegangenen Nennungen.
5. Im Rahmen der Durchführung der Futurity/Maturity Klassen hält er sich i.d.R. in der Nähe der mit der Auswertung beauftragten Person(en) auf, um die Richtigkeit der Auswertung sicherzustellen und somit für einen reibungslosen Ablauf zu sorgen.
6. Für Planung und Durchführung der jeweiligen Siegerehrungen schlägt er dem DQHA Vorsitzenden (oder einem benannten Vertreter) den Ablauf der Zeremonie vor.
7. Nach Abschluss der Gesamtveranstaltung veranlasst der DQHA Futurity Manager, dass die jeweiligen Ergebnislisten unverzüglich der DQHA Geschäftsstelle zur Verfügung gestellt werden.

D. Besondere Turnierbestimmungen (Ausschreibung)

1. Startberechtigt nach § 1 der DQHA Futurity/Maturity Regeln, gem. des gültigen DQHA Regelbuches sind nur American Quarter Horses, deren Vater auf der der Bedeckung der Mutter vorausgegangenen Stallion Service Auction der DQHA versteigert bzw. einbezahlt wurde. Ein 2010 (Beispiel) geborenes Fohlen ist z.B. nur dann startberechtigt, wenn sein Vater auf der SSA 2008 versteigert bzw. einbezahlt wurde.
2. Der Besitzer und der Vorsteller des Pferdes lt. AQHA Registrations Certificate/Registration Application muss Mitglied bei der DQHA sein. Der Züchter muss ebenfalls Mitglied der DQHA sein, um seine Züchterprämie erhalten zu können. Der Nennung ist eine Kopie des Registration Certificate beizufügen.
3. Bei Nennung von IMPRESSIVE gezogenen Pferden in der Futurity/Maturity muss der Eigentümer mit den Nennunterlagen einen von der AQHA anerkannten HYPP N/N Nachweis vorlegen. Dieser Nachweis muss vom Eigentümer beigebracht werden, da sonst ein Start nicht möglich ist.
4. Für die Teilnahme an den Weanling Klassen ist außerdem folgendes zu beachten: Ist das Fohlen zum Zeitpunkt der Nennung

noch nicht bei der AQHA eingetragen, ist ersatzweise die vollständig ausgefüllte Registration Application (Kopie) vorzulegen und eine Kopie des Certificate of Registration von Vater und Mutter. Das genaue Geburtsdatum muss eingetragen sein.

5. Der Hengsthalter, sowie der Ersteigerer können je einen Nachkommen kostenlos in einer Futurity/Maturity Klasse vorstellen. In diesem Fall ist der Nennung eine Kopie des Freistart-Gutscheins beizulegen. Der Original-Gutschein muss vor Ort an der Meldestelle eingereicht werden.
6. Nicht vollständige Futurity/Maturity Nennungen werden unbearbeitet zurückgesandt.
7. Der Veranstalter behält sich das Recht vor Futurity/Maturity-Klassen bei Zeitmangel Klasse in Klasse mit der jeweiligen AQHA Disziplin durchzuführen.
8. Die Auswahl und Festlegung der Tie-Judges erfolgt nach § 6 der DQHA Futurity/Maturity Regeln, gem. des gültigen DQHA Regelbuches.
9. In den DQHA-Futurity/Maturity Klassen sind nach § 3 der DQHA Futurity/Maturity Regeln, gem. des gültigen DQHA Regelbuches keine Nachnennungen möglich.
10. Ausschreibung nach dem gültigen AQHA/DQHA Regelbuch.
11. Ausrüstung/Zäumung der Pferde gemäß gültigem AQHA-Regelbuch.

E. Doping (Ausschreibung)

1. Mit der Unterzeichnung des Nennungsformulars erklärt sich jeder Vorsteller bzw. Pferdebesitzer damit einverstanden, bei seinem Pferd eine Dopingkontrolle durch Urin- oder Blutabnahme durchführen zu lassen.
2. Im Falle eines positiven Testergebnisses trägt der Vorsteller bzw. Pferdebesitzer die entstandenen Kosten.
3. Die betreffende Pferd-/Reiterkombination wird nachträglich disqualifiziert, hat sämtliche Geld- und Sachpreise sowie Platzierungen zurückzugeben.

4. Der Veranstalter behält sich darüber hinaus weitere Disziplinarmaßnahmen/Sanktionen gegen die betreffende Pferd-/ Reiterkombination bzw. den Pferdebesitzer vor.

F. Clippen (Ausschreibung)

1. Betreffend des Clippens der Pferde wird auf folgenden Umstand hingewiesen: Das zuständige Veterinäramt (Amtstierarzt) weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass bei Zuwiderhandlung gem. der geltenden Gesetzgebung mit einer Anzeige zu rechnen ist.
2. Der Veranstalter übernimmt hierfür keinerlei Verantwortung bzw. Haftung.

G. Allgemeine Turnierbestimmungen (Ausschreibung)

Für die Durchführung des Turniers gelten die Bestimmungen des jeweils gültigen AQHA/DQHA Regelbuches sowie die nachstehenden Bestimmungen:

1. Nennungen können nur berücksichtigt werden, wenn:
 - das Nennungsformular vollständig ausgefüllt und rechtzeitig eingeht; bei Nennungen auf dem Postwege gilt der Eingangsstempel
 - Startgelder und Gebühren in voller Höhe gezahlt sind und sowohl der Besitzer als auch der Vorsteller im Besitz der DQHA Mitgliedschaft sind (eine Kopie der gültigen DQHA Mitgliedskarten oder die ausgefüllten und unterschriebenen Beitrittserklärungen müssen beiliegen).
2. Mit Zusendung des Nennungsformulars erkennt der Teilnehmer/Pferdebesitzer die Ausschreibung und die für die Veranstaltung geltenden Bestimmungen an.
3. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Ausschreibung bis zum Nennungsschluss abzuändern, die Veranstaltung zu verlegen oder unter Rückgabe der Einsätze ausfallen zu lassen, wenn besondere Umstände dies erforderlich machen sollten.

4. Es besteht zwischen dem Veranstalter einerseits und den Besuchern, Pferdebesitzern und Teilnehmern andererseits kein Vertragsverhältnis. Mithin ist jede Haftung für Diebstahl und Verletzung bei Mensch und Tier ausgeschlossen. Insbesondere sind Teilnehmer nicht Gehilfen im Sinne der § 278 und § 831 BGB. Jeder Pferdebesitzer und Teilnehmer unterwirft sich mit Abgabe der Nennung, jede Begleitperson und Besucher beim Betreten des Veranstaltungsgeländes, den Hinweisen und Anordnungen des Veranstalters und der Turnierleitung und erkennt die Regeln der AQHA und der DQHA an.
5. Der Veranstalter ist nicht verantwortlich für verspätete oder verloren gegangene Post.
6. Jedes Pferd muss haftpflichtversichert sein. Die Pferde müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein bzw. aus einem Stall kommen, in dem keine Infektionskrankheiten bekannt sind. Sämtliche am Turnier teilnehmenden Pferde müssen zum Zeitpunkt des Turniers geimpft und dadurch gegen Influenza immunisiert sein. Die Besitzer der Pferde müssen die Impfung jederzeit durch Vorlage eines Impfpasses bei der Meldestelle auf Anforderung nachweisen können.
7. Gegen Vorlage eines ärztlichen Attests vor dem angegebenen Nennungsschluss werden die bereits entrichteten Gebühren (Startgebühr, Cattle und Office Charge) zurück erstattet.

H. Besondere Durchführungsbestimmungen

1. Ausschreibung/Nennungen

1. Die Ausschreibung der jeweiligen DQHA Futurity/Maturity wird mindestens zwei Monate vor Austragung der Show im Quarter Horse Journal veröffentlicht. Ist in der Ausschreibung ein Nennungsschluss (üblicherweise 14 Tage vor Showbeginn) angegeben, dürfen gem. § 3 der DQHA Futurity/Maturity Regeln keine Nachnennungen angenommen werden. Bei Nennungen auf dem Postweg gilt das Datum des Poststempels.

2. Startgebühren

1. Die Startgebühren für die Halter und Performance Klassen sind identisch und werden zu mindestens 60% dem auszusüttenden Preisgeld zugeschlagen.

2. Startgebühren, Cattle und Office Charge werden nach dem offiziellen Nennungsschluss grundsätzlich nicht zurückerstattet.
3. Gegen Vorlage eines ärztlichen Attests vor Nennungsschluss bzw. bei Zurückziehen der Nennung vor diesem Datum, werden die bereits entrichteten Gebühren (Startgebühr, Cattle und Office Charge) zurück erstattet. Das bereits entrichtete Boxengeld wird nur erstattet, wenn die reservierte Box weiter vermietet werden kann.
4. Gegen Vorlage eines ärztlichen Attests vor Turnierbeginn (nach dem offiziellen Nennungsschluss) kann das Showmanagement das bereits entrichtete Boxengeld nur erstatten, wenn die reservierte Box weiter vermietet werden kann.

Im Programm werden nachfolgende Informationen abgedruckt:

- Name, Geschlecht und Geburtsjahr des Pferdes
- Name der Elterntiere (Abstammung) des Pferdes
- Name und Wohnort bzw. Land des Besitzers
- Name und Wohnort bzw. Land des Züchters
- Name des Reiters/Vorstellers

3. Richter/Bewertungssystem

1. Gem. § 6 der DQHA Futurity/Maturity Regeln müssen alle Futurity-Klassen von mindestens drei anerkannten AQHA Richtern (empfohlen werden 5 AQHA Richter) unabhängig voneinander gerichtet werden.
2. Die Bewertung und Platzierung der Reiter/Vorsteller hat nach folgendem Schlüssel zu erfolgen:
 - a. 1 bis 14 Reiter/Vorsteller: alle werden platziert
 - b. 15 und mehr Reiter/Vorsteller: 15 werden platziert

3. Kommen weniger als fünf (5) Richter zum Einsatz, werden in den „gescorten“ Klassen die Scores, in den „timed“ Klassen die Zeiten und in den „nicht-gescorten“ (platzierten) Klassen die in ein numerisches Punktesystem umgewandelten Platzierungen (entsprechend der Punktetabelle der AQHA World Show) aller eingesetzter Richter addiert.
4. Kommen fünf (5) Richter zum Einsatz, wird in den gescorten, den timed als auch in den nicht-gescorten Klassen der/die jeweils höchste und niedrigste Score/Zeit/Punkte gestrichen. Die drei (3) mittleren Bewertungen (Scores/Zeiten/Punkte) werden addiert und für die abschließende Platzierung herangezogen.

Numerisches Punktesystem für nicht gescorte Klassen					
Platz	Score	Platz	Score	Platz	Score
1.	120	6.	55	11.	15
2.	105	7.	45	12.	10
3.	91	8.	36	13.	6
4.	78	9.	28	14.	3
5.	66	10.	21	15.	1

4. Tie-Procedure

1. Kommen weniger als fünf (5) Richter zum Einsatz, wird der Tie (Unentschieden) gebrochen, in dem gem. § 6 der DQHA Futurity/Maturity Regeln die Bewertung des für die jeweilige Klasse festgelegten Tie-Richters herangezogen wird.
2. Kommen fünf (5) Richter zum Einsatz, werden für die abschließende Platzierung zunächst die Bewertungen aller Richter addiert. Kann der Tie auf diese Art und Weise nicht gebrochen werden, kommt der gem. § 6 festgelegte Tie-Richter zum Einsatz.

5. Champion of Champions Wertung

1. In den Weanling Halter (stallion/mare: early/late) Klassen wird aus den jeweiligen Futurity Siegern der „Champion of Champions“ geehrt.

2. Dazu werden die jeweiligen Futurity Sieger in der Reihenfolge:
 - a. Futurity Sieger Stallions early
 - b. Futurity Sieger Stallions late
 - c. Futurity Sieger Mares early
 - d. Futurity Sieger Mares late

den Richtern vorgestellt und unabhängig voneinander bewertet. Eine Absprache der Richter ist unzulässig und hat zu unterbleiben.

6. Class Routine

1. Reiter/Vorsteller sind für ihren pünktlichen Start eigenverantwortlich.
2. Die Bekanntgabe der Platzierungen (durch den Ansager) im Rahmen der Siegerehrung erfolgt nach folgendem Schema:
 - e. 1 bis 9 Reiter/Vorsteller: beim letzten Platz beginnend
 - f. 10 und mehr Reiter/Vorsteller: bei Platz 10 beginnend
3. In den Weanling Halter (stallion/mare: early/late) Klassen ist es zulässig, dass die Mutterstute mitgeführt wird. Sie darf die Bewertung des/der Richter jedoch nicht behindern.
4. Fälle, die weder durch dieses DQHA Futurity/Maturity Handbuch bzw. die gültigen AQHA/DQHA Regelwerke abgedeckt sind, werden durch den DQHA Futurity Manager sowie einem Vertreter des Showmanagements und/oder offiziellen Repräsentanten des geschäftsführenden DQHA Vorstandes (mehrheitlich) entschieden. Diese Entscheidungen sind unter allen Umständen bindend und endgültig.

I. Ansprechpartner

Deutsche Quarter Horse Association e.V.
Geschäftsstelle
Daimlerstr. 22
63741 Aschaffenburg

Tel.: +49-(0)6021-58459-0

Fax: +49-(0)6021-58459-79
E-Mail: info@dqha.de